



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bglg.vg.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 16. März 2022

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Freitag, 11. März 2022, um 19:00 Uhr, fand die 1. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2022 statt. Gemeindevorstand Ing. Christian Janitsch und Gemeinderat Philipp Hahn waren entschuldigt. Ersatzgemeinderat Ionel Comanescu konnte krankheitsbedingt ebenfalls nicht teilnehmen.

Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Gemeinderat Ing. Heinz Janitsch, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 28. Februar 2022 eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Kontostand der Marktgemeinde per Buchungstag 31.1.2022 beträgt € 773.636,64.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 Rechnungsabschluss 2020.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, hat mit einem Schreiben vom 23.2.2022 zum Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Stellung genommen.

Die maßgeblichen Kennzahlen für das Finanzjahr 2020:

Ergebnishaushalt		
Saldo 0 (Nettoergebnis Ergebnisrechnung)	€	-162.293,28
Finanzierungshaushalt		
Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) = freie Finanzspitze	€	63.724,52
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€	163.299,92
Vermögenshaushalt		
Bilanzsumme Vermögensrechnung	€	8.002.072,43
Nettovermögen	€	5.895.049,52
Liquide Mittel per 31.12.2020	€	536.774,81

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Gemeindeabteilung zur Kenntnis.

TOP 3 Rechnungsabschluss Finanzjahr 2021.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 ist in der Zeit vom 24. Februar bis 11. März 2022 zur öffentlichen Kenntnisnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Es wurden in diesem Zeitraum keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Der Lagebericht zum Rechnungsabschluss wird vom Bürgermeister verlesen und anschließend zur Diskussion gestellt. Auf ein Eingehen in die Rechnungsabschlussdetails

wird verzichtet, da dies bereits in den Fraktionen geschehen ist. Nach Klärung der Anfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Rechnungsabschluss 2021:

Ergebnishaushalt		
Saldo 0 (Nettoergebnis Ergebnisrechnung)	€	240.356,95
Finanzierungshaushalt		
Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) = freie Finanzspitze	€	421.695,48
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€	235.591,17
Vermögenshaushalt		
Bilanzsumme Vermögensrechnung	€	8.991.543,98
Nettovermögen	€	6.434.414,83
Liquide Mittel per 31.12.2021	€	782.549,11

Der Rechnungsabschluss 2021 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4 Voranschlag 2022.

In einem Schreiben vom 3.3.2022 nimmt die Abteilung 2 der Burgenländischen Landesregierung zum Voranschlag 2022 der Gemeinde Stellung.

Der budgetierte Finanzierungsvoranschlag weist im Saldo 5 € -327.500,00 aus. Dieser Betrag wird aber durch den Kontostand per 30.9.2021 in Höhe von € 725.639,72 sichergestellt und wird damit zur Kenntnis genommen.

Zum ebenfalls negativ prognostizierten Ergebnisvoranschlag wird angemerkt, dass prinzipiell ein ausgeglichener Haushalt anzustreben ist.

Die im Voranschlag negativ berechnete freie Finanzspitze von € -43.700,00 soll durch entsprechende Einsparungen mittels Einhebung kostendeckender Gebühren und Unterlassung von Ermessensausgaben (Investitionen und Subventionen) im Rechnungsabschluss in den positiven Bereich gedreht werden.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

TOP 5 Neubau Feuerwehrhaus.

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzungen des Ausschusses zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses. Im Zuge der Vorbereitungen zu diesem heutigen Beschluss wurden vier offizielle Sitzungen durchgeführt. Gleichzeitig haben auch die Gremien der Freiwilligen Feuerwehr Lackenbach mehrmals getagt und die Grundlagen für den Neubau innerhalb der Feuerwehr ausführlich diskutiert und aufbereitet.

Zusätzlich zu der bereits vorliegenden Kostenschätzung der Projektentwicklung Burgenland (PEB) wurden zwei Kostenschätzungen für die Abwicklung des Baus im Zuge eines Gesamtunternehmerprojektes eingeholt. Die Gegenüberstellung der Zahlen aus den eingelangten Kostenrechnungen zeigt, dass alle im Bereich +/- 10% der Nettobaukosten liegen.

Die von der PEB angebotene Finanzierungsvariante mit einem Zinssatz von 0,7% fix auf 25 Jahre konnte von keinem der kontaktierten Bankinstitute annähernd angeboten werden.

Der Ausschuss zum Bau des Feuerwehrhauses hat daher in der Sitzung am 24.2.2022 einstimmig eine Empfehlung abgegeben, dass die PEB mit der Abwicklung des Baus des Feuerwehrhauses betraut werden sollte.

Aufgrund dieser Empfehlung und nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat wird folgender Antrag zur Abstimmung gebracht:

Die Marktgemeinde Lackenbach beauftragt die Projektentwicklung Burgenland (PEB) mit der Abwicklung des Baus eines neuen Feuerwehrhauses laut dem vorliegenden Planungskonzept. Bezüglich der Finanzierung sollen die vollen Baukosten in die Miete umgelegt werden. Der geplante finanzielle Zuschuss der Feuerwehr Lackenbach soll für die Einrichtung verwendet werden.

Einstimmiger Beschluss.

In den zwei folgenden Unterpunkten soll die rechtliche Basis für die Beauftragung, die Mietabwicklung und das Baurecht festgeschrieben werden.

Es wird daher unter Punkt b) folgender Beschluss abgestimmt:

Der Mietkaufvertrag soll nach rechtlicher Abstimmung zwischen der PEB und der Kanzlei Kölly, sowie nach Abstimmung im Feuerwehrausschuss, final vorliegen. Der Gemeindevorstand wird berechtigt, die final abgestimmte Vertragsversion rechtmäßig zu unterfertigen.

Einstimmiger Beschluss.

Unterpunkt c) lautet:

Der Baurechtsvertrag soll nach rechtlicher Abstimmung zwischen der PEB und der Kanzlei Kölly, sowie nach Abstimmung im Feuerwehrausschuss, final vorliegen. Der Gemeindevorstand wird berechtigt, die final abgestimmte Vertragsversion rechtmäßig zu unterfertigen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Ankauf Kommunaltraktor.

Die beiden Gemeindearbeiter Michael Jerson und Hannes Stocker, Vertragsbediensteter Stefan Horvath und Gemeindevorstand Franz Zarits haben zur Vorbereitung der Kaufentscheidung für den Ersatz des bestehenden alten Gemeindemähers die Angebote gesichtet und Preisverhandlungen durchgeführt.

Aufgrund der Gegenüberstellung der in Frage kommenden Geräte, in Bezug auf Qualität und Preis, wird dem Gemeinderat der Kauf eines Mähgerätes der Marke Kubota vorgeschlagen. Der Gemeinderat fasst, nach eingehender Beratung, folgenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Kauf eines Kommunal Gerätetraktors der Marke KUBOTA LX 401 inkl. Zubehör, von der Firma Esch-Technik Maschinenhandels GmbH, Vorarlberger Allee 36, 1230 Wien, lt. Angebot vom 14.10.2021, zum Gesamtpreis von € 75.101,40 inkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss.

Das derzeit in Verwendung stehende Fahrzeug soll zum bestmöglichen Preis verkauft werden.

TOP 7 Bauplätze Teichgasse.

Da die Familie Ducic von ihrem Kaufansuchen für einen Bauplatz zurückgetreten ist, wird der entsprechende Beschluss aus dem Vorjahr revidiert. Gleichzeitig liegen zwei neue Kaufanträge vor, die unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Die Marktgemeinde Lackenbach widerruft den Verkaufsbeschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2021, für das Ansuchen von Frau Rahilja Ducic und Herrn

Zivorad Ducic, wohnhaft in 1120 Wien, betreffend das Grundstück Nr. 721/39 mit einer Fläche von 759 m².

Einstimmiger Beschluss.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt.Nr. 721/39 (Aufschließungsgebiet Teichgasse – Mida Hubergasse), KG Lackenbach, mit einer Größe von 759 m², an Herrn Raphael Ramon Bulzan, wohnhaft in 7322 Lackenbach. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Aufschließung (ausgenommen anteiliges Netzzutrittsentgelt und Kosten für den Wasserhausanschluss) beträgt € 17.457,--.

Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt.Nr. 721/56 (Aufschließungsgebiet Teichgasse – Mida Hubergasse), KG Lackenbach, mit einer Größe von 800 m², an Herrn Tobias Reiterits, wohnhaft in 7322 Lackenbach und Frau Jennifer Ziedler, wohnhaft in 2731 St. Egyden. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Aufschließung (ausgenommen anteiliges Netzzutrittsentgelt und Kosten für den Wasserhausanschluss) beträgt € 18.400,--.

Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmiger Beschluss

Damit sind alle 9 Hausplätze in diesem neuen Siedlungsgebiet vergeben.

TOP 8 LEADER Förderperiode 2023 - 2027.

Um auch künftig die Gelegenheit zu haben, an den Förderaktionen der Europäischen Union für den ländlichen Raum teilnehmen zu können, stimmt der Gemeinderat über folgende Vereinbarung ab:

Die Marktgemeinde Lackenbach beschließt, sich an der lokalen Aktionsgruppe mittelburgenland plus weiterhin zu beteiligen und für den Zeitraum 2023 – 2029 (Ausfinanzierung bis 2029 obligat) einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,50 pro Einwohner zu entrichten.

Einstimmiger Beschluss

TOP 9 Verordnungen.

Nach Überprüfung der Verordnung über die Hundehaltung im gesamten Gemeindegebiet durch die Polizeiinspektion Horitschon hat sich herausgestellt, dass sich die Verordnung auf einen bereits ungültigen Gesetzestext bezieht. Die Verordnung wird daher wie folgt neu beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Lackenbach vom 11. März 2022 über die Hundehaltung im gesamten Gemeindegebiet.

Gemäß §20 ff. des Bgld. Landessicherheitsgesetz 2019, LGBl.Nr. 30/2019 i.d.g.F., in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2022, wird verordnet:

§ 1

Im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Lackenbach müssen Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen einen Maulkorb tragen und von einer körperlich geeigneten Person an der Leine geführt werden.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind Hunde während des Einsatzes und während der Ausbildung für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

Der Halter eines Tieres hat dieses in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass durch das Tier dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Als unzumutbare Belästigung Dritter gilt insbesondere auch die Verunreinigung von Kinderspielflächen und ähnlichen Flächen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

§ 2

Hunde dürfen an nachstehenden Orten nicht mitgeführt werden:

Friedhof
Schul- und Kindergartenareal

§ 3

Der Hundehalter, der gegen diese Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 26. März 2015 des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach betreffend die Hundehaltung im gesamten Gemeindegebiet außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

§§ 39 und 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019, i.d.g.F. LGBl.Nr. 76/2018, sehen vor, dass für definierte Arten von Benutzungen von Bestattungsanlagen der Gemeinde (Grabstätte, Aufbahrungshalle) der Gemeinderat ein Entgelt festlegen kann. Dieses ist jedoch privatrechtlich vorzuschreiben.

Daher wird die im Dezember 2021 beschlossene Friedhofsverordnung vom Land Burgenland nicht zur Kenntnis genommen und diese ist somit aufzuheben.

Die Aufhebung der bestehenden Friedhofsverordnung wird abgestimmt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 10 Widmung eines Grundstückes.

Auf Grundlage des Teilungsplans des Vermessungsbüros Koch&Partner vom 4. Dezember 2021, GZ 2050/18, widmet der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach die Trennfläche 5 (26 m², Grundstück im Gehsteigbereich zwischen Hauptplatz 1 und Schlossgasse 2) ins öffentliche Gut zu Grundstück Nr. 251/2.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 11 800 Jahre Lackenbach.

Ein Ausschuss (Gemeindevorstand und VB Stefan Horvath) beschäftigte sich in den vergangenen Wochen mit der Planung zur 800 Jahre Jubiläumsfeier der Marktgemeinde Lackenbach. Der Bürgermeister erstattet dem Gemeinderat einen aktuellen Bericht über den Fortschritt der Planungen und welche Aufgaben als nächstes abzuarbeiten sind. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird eine Arbeitsaufteilung auf die Gemeinderäte erfolgen.

Am Sonntag, 26.6.2022, wird in der Pfarrkirche Lackenbach ein Festgottesdienst zum Anlass „800 Jahre Lackenbach“ abgehalten.

Am 3. und 4. September 2022 findet das große Jubiläumsfest im Freizeit- und Veranstaltungszentrum statt.

Am Samstag, 3.9.2022, ist ein Festakt geplant. Der Abend wird mit einer großen Musikveranstaltung ausklingen.

Am Sonntag, 4.9.2022 findet um 11:00 Uhr der Radio Burgenland Frühschoppen statt. Ausklang wird ein Dämmererschoppen am Nachmittag sein.

Das genaue Festprogramm wird in den nächsten Wochen abgestimmt und dann veröffentlicht.

TOP 12 Sozialunterstützungen der Gemeinde.

Das Land Burgenland hat die Richtlinien für die Förderung der Kosten von Semesternetz-, Monats- und Jahreskarten für Studierende mit Hauptwohnsitz im Burgenland um den Förderzweck der Klimatickets erweitert. Der Gemeinderat folgt der Anregung, die 50% Kostenbeteiligung - höchstens jedoch € 76 - auch auf das Klimaticket auszuweiten und fasst folgenden Beschluss:

Entsprechend der „Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende“ (Beschluss der Burgenländischen Landesregierung am 22.02.2022 mit dem Inkrafttreten am 01.03.2022) gewährt die Marktgemeinde Lackenbach rückwirkend per 01.03.2022 eine Förderung für Studentinnen und Studenten.

Die Förderbedingungen weichen wie folgt von der Richtlinie des Landes ab: Die Wortfolge „im Burgenland“ in der Präambel, in § 2 Abs. 2 und in § 3 Abs. 1 Pkt. 3 wird durch „in der Marktgemeinde Lackenbach“ ersetzt.

Die bisherigen Richtlinien der Förderung treten außer Kraft.

Die Richtlinien des Landes Burgenlandes sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 13 AMS Beschäftigungsprogramm.

Die Aktion „2. Chance“ hat zum Ziel, eine langzeitarbeitslose Person mit Unterstützung von Land Burgenland und dem AMS wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern.

Aufgrund der Stellenausschreibung der Marktgemeinde Lackenbach in Kooperation mit dem AMS sind von 15. Februar 2022 bis 03. März 2022 5 Bewerbungen für die Stelle als GemeindearbeiterIn eingegangen.

Der Gemeinderat hat in geheimer Wahl mittels Stimmzettel abgestimmt. Das Ergebnis war bereits im ersten Wahlgang eindeutig.

Frau Gabriele Marinkovic, wohnhaft in Lackenbach, wird vom Gemeinderat für die Stelle als Gemeindearbeiterin der Marktgemeinde Lackenbach gewählt.

Die Anstellung erfolgt befristet von 19. April 2022 bis 25. April 2023.

Aufgabenbereich laut Ausschreibung:

- Alle anfallenden Arbeiten, wie das Pflegen/Instandhalten der Gemeindestraßen und der Gemeindeanlagen
- Rasen-, Grünraum- und Ortsbildpflege
- Winterdienst
- Arbeiten im Altstoffsammelzentrum
- Wartung der Gerätschaften
- Pflege der Hochwasserschutzanlage
- Sonstige anfallende Arbeiten im Verantwortungsbereich der Gemeinde

TOP 14 Allfälliges.

Gemeindevorstand Markus Bauer führt aus, dass der Weg zum Spielplatz in der Hoffeldgasse auszubessern wäre. Ebenso ist die Solar-Straßenbeleuchtung in diesem Bereich teilweise ausgefallen. VB Stefan Horvath erklärt, dass diese Arbeiten vorgemerkt sind und die Reparaturen bereits in Auftrag gegeben wurden.

Gemeindevorstand Markus Kraly bringt den Vorschlag ein, im Bürgermeisterbrief Möglichkeiten zur Unterbringung für Kriegsflüchtling anzuführen. Diesem Wunsch wird mit folgender Bitte an die Lackenbacherinnen und Lackenbacher gerne entsprochen:

Wer interessiert ist, ein Quartier für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, kann die Voraussetzungen dafür unter der Internetadresse

www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/hilfe_leisten/
nachlesen.

„Burgenland hilft“ kann unter der telefonischen Hotline **02682/65933-1380** oder unter der Adresse **burgenland-hilft@bgld.gv.at** erreicht werden.

Ebenso ist es möglich, eine Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen im Gemeindeamt persönlich oder telefonisch zu melden.

Sehr geehrte Lackenbacherinnen und Lackenbacher!

In der oben kommentierten Gemeinderatssitzung wurden einige sehr wesentliche Entscheidungen getroffen.

Der einstimmige Beschluss zum **Neubau des Feuerwehrhauses** zeugt vom Verantwortungsbewusstsein der GemeinderätInnen. Es ist klarerweise nicht einfach, eine Entscheidung mit einer derartigen Tragweite zu treffen, weil die Finanzierung das Gemeindebudget zweifelsohne auf Jahre hinaus beeinflussen wird. Aber es hat sich schließlich der Wille durchgesetzt, im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeit ein neues Haus zu bauen, dass der Freiwilligen Feuerwehr Lackenbach auf Jahrzehnte hinaus eine moderne und funktionelle Heimstätte sein wird.

Darüber hinaus ist es ein Zeichen der Anerkennung der Leistung der Freiwilligenarbeit und wird sicher ein Anreiz für junge Mädchen und Burschen sein, bei der Wehr zu bleiben oder dieser eben beizutreten.

Ich bedanke mich daher bei allen, die zur Vorbereitung dieser Entscheidung beigetragen haben und letztendlich diese parteiübergreifende, erfolgreiche Abstimmung ermöglicht haben.

Wichtig für die Zustimmung der Gemeindeabteilung zur Finanzierungsvariante für das Feuerwehrhaus ist auch der beschlossene **Rechnungsabschluss 2021**. Wir haben gut gewirtschaftet und dabei nicht auf die Infrastruktur im Dorf vergessen. Die neuen Hausplätze sind bereits alle vergeben. Die Bereitschaft der jungen Leute im Dorf zu bleiben, hängt ganz

wesentlich davon ab, ob wir leistbaren Baugrund zur Verfügung stellen können. Und sobald die Familien hier sesshaft geworden sind, profitiert das ganze Dorf davon.

Die Neugestaltung der Wienerstraße wird gut angenommen. Der zweite Teil des Gehsteiges wird im Laufe des Jahres 2023 renoviert werden.

Mit der gesetzesbedingten Änderung der **Verordnung über die Hundehaltung** rückt auch ein Thema wieder in den Blickpunkt, mit dem wir uns hier in Lackenbach seit Jahren herumschlagen.

Obwohl gefühlt an jeder Ecke ein entsprechender Behälter mit Sackerln für Hundekot aufgestellt ist, nimmt die Belästigung durch Hundekot auf den Grünanlagen vor den Häusern wieder überhand. Offensichtlich sind einige HundehalterInnen der Meinung, dass es in Ordnung ist, den Hundekot einfach liegen zu lassen, sobald niemand in der Nähe ist, der diese Verunreinigung sehen könnte.

Ein weiteres Ärgernis, das zu immer mehr Beschwerden führt, ist das permanente Bellen von Hunden während des Tages. Offensichtlich sind die Tiere nicht entsprechend ausgebildet, werden in der Früh in den Garten gelassen und verbellen den ganzen Tag lang alles, was sich rund ums Haus bewegt. Wir leben auf dem Land und ein gewisser Alltagslärm ist dementsprechend normal. Aber ein gewisses Maß an Rücksichtnahme sollte unter Nachbarn doch auch selbstverständlich sein.

Ich ersuche daher nochmals dringend, diese obenstehenden Missstände abzustellen. Die Konsequenz bei Nichtbeachtung wird wohl oder übel eine Anzeige bei der Polizei sein und das trägt ganz sicher nicht zur Erhöhung der Harmonie in der Nachbarschaft und im Dorf bei.

Nicht zuletzt möchte ich die Anmeldepflicht für Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, in Erinnerung rufen.

Die Marktgemeinde Lackenbach hat für den Monat August noch eine offene Ferialpraktikumsstelle im Bauhof zu vergeben. InteressentInnen können sich bis zum 29. April 2022, unter Vorlage eines Lebenslaufes, persönlich im Gemeindeamt oder per Email bewerben.

Abschließend darf ich Sie bitten, nach dem Ende des langen und trockenen Winters wieder etwas mehr Augenmerk auf die Sauberkeit im Dorf zu legen. Wenn jede und jeder auf die Anlage vor seinem eigenen Haus schaut, haben wir schon viel erreicht. Sich einmal während des Spaziergangs zu bücken und die Dose oder das Papierl aufzuheben, bringt uns 1000 kleine Verschönerungen des Ortsbildes ohne große Kraftanstrengung. Das sind kleine Beiträge, um uns und unseren Gästen ein lebenswertes Dorf zu präsentieren.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Frühling in Lackenbach.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister



Christian Weninger